

Der Mietvertrag mit der Alters- und Pflegeheim Länzerthus AG musste – zur Sicherung des Angebots – bereits im Dezember 2023 abgeschlossen werden. Das Mietverhältnis gemäss Vertrag beginnt am 1. Juli 2024 und wäre – sollte dem vorliegenden Antrag nicht zugestimmt werden – unter Berücksichtigung einer Mindestmietdauer von 12 Monaten erstmals per 30. Juni 2025 kündbar.

Antrag

Für den Betrieb einer zusätzlichen Kindergartenabteilung in den Räumlichkeiten des Alters- und Pflegeheims Länzerthus ab Schuljahresbeginn 2024/25 und für die damit verbundenen jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 40'000 (Preisstand Juni 2024) sei ein Verpflichtungskredit zu genehmigen.

7. Genehmigung Gemeindevertrag und einmaligen Investitionsbeitrag betreffend die Führung der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg

Ausgangslage

Seit Jahrzehnten ist die Gemeinde Möriken-Wildegg mit der Schulanlage Hellmatt in Wildegg Oberstufenstandort (seit 1974 inklusive Bezirksschule). Alle Schülerinnen und Schüler aus Brunegg und Holderbank besuchen bereits heute die Oberstufe in Wildegg. Zudem besuchen die Bezirksschülerinnen und -schüler aus Niederlenz die Bezirksschule in Wildegg. Die Niederlenzer Sekundar- und Realschülerinnen und -schüler bleiben am Oberstufenstandort Niederlenz.

Die Gemeinde Rapperswil gehört aktuell zu den Schulkreisen Lenzburg und Möriken-Wildegg. Die Schülerinnen und Schüler aus Rapperswil können aktuell frei wählen, wo sie ihre Bezirksschulzeit absolvieren wollen. In den letzten Jahren besuchte eine Mehrheit den Standort Lenzburg. Aufgrund von Platzproblemen der Regionalschule Lenzburg haben sich die drei Gemeinden Rapperswil, Möriken-Wildegg und Lenzburg darauf geeinigt, dass die Bezirksschulkreise dahingehend angepasst werden, dass ab dem Schuljahr 2026/27 (pro Jahrgang einlaufend) sämtliche Bezirksschülerinnen und -schüler aus Rapperswil die Bezirksschule in

Wildegg besuchen. Dieser Entscheid wurde durch den Regionalplanungsverband „Lebensraum Lenzburg Seetal“ begleitet und erfolgte in Rücksprache mit der Abteilung Volksschule des kantonalen Departements Bildung, Kultur und Sport. Die Sekundar- und Realschülerinnen und -schüler besuchen weiterhin die Kreisschule Lotten in Rapperswil, Schafisheim oder Hunzenschwil.

Die Bezirksschule in Schinznach muss aufgrund gesetzlicher Vorgaben, wonach die geforderten Mindestschülerzahlen künftig nicht mehr erreicht werden können, geschlossen werden. Die Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler aus dem Schenkenbergertal (Auenstein, Schinznach, Thalheim, Veltheim) sollen deshalb auf deren Wunsch ab dem Schuljahr 2028/29 in Wildegg unterrichtet werden. Die Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler besuchen den Schulunterricht weiterhin in Veltheim.

Derzeit besuchen knapp 300 Schülerinnen und Schüler die Oberstufe in Möriken-Wildegg. Der Schulraum in der Oberstufenanlage Hellmatt in Wildegg ist allerdings seit Längerem knapp und genügt den neuen Anforderungen aus dem Lehrplan21 nicht mehr, weshalb eine Erweiterung und Anpassung der Infrastruktur geplant ist. Aufgrund des Bevölkerungswachstums in Möriken-Wildegg und Niederlenz sowie der Erweiterung um die Bezirksschülerinnen und -schüler aus Rapperswil, Auenstein, Schinznach, Thalheim und Veltheim sollen künftig knapp 500 Oberstufenschülerinnen und -schüler in Wildegg unterrichtet werden.

Für die Regelung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen diesen neun Gemeinden im Bereich der Oberstufe wurde ein Gemeindevertrag verhandelt und ausgearbeitet.

Projektschritte und Umsetzung

An einer Startveranstaltung am 28.06.2023 wurden mit allen neun beteiligten Gemeinden die zu behandelnden Themenbereiche entwickelt und wie folgt festgehalten:

- Infrastruktur, Gebäude
- Schulweg
- Aussenstandorte
- Schulbetrieb
- Finanzen
- Standortgunst
- Schulorganisation/Mitsprache
- Weitere zu klärende Vertragskonditionen

Danach befasste sich eine Arbeitsgruppe an sechs Sitzungen von August 2023 bis Februar 2024 mit diesen Themen und hielt das Resultat im jetzt vorliegenden Gemeindevertrag fest.

In der Arbeitsgruppe hatten folgende Mitglieder Einsitz:

- Reto Porta, Gemeindeammann Auenstein
- Peter Schmid, Gemeinderat Brunegg
- Sonja Gygli, Gemeinderätin Holderbank
- Jeanine Glarner, Gemeindeammann Möriken-Wildegg
- Rita Eigensatz, Gemeindeammann Niederlenz
- Mirjam Tinner, Gemeindeammann Rapperswil (bis 31.12.2023), sowie Dave Schenker, Gemeinderat Rapperswil (ab 01.01.2024)
- Stephan Burkart, Vizeammann Schinznach
- Nicole Wernli, Gemeinderätin Thalheim
- Ulrich Salm, Gemeindeammann Veltheim

Situativ und themenbezogen wurden Gemeindeschreiber, Finanzfachleute und Schulleitungen beigezogen. Der Prozess wurde durch BDO AG moderiert und begleitet.

Vertragsinhalt

Im Folgenden werden die wichtigsten Vertragsinhalte wiedergegeben. Der vollständige Vertrag kann auf der Website der Gemeinde Rapperswil bei den Unterlagen zum Traktandum heruntergeladen werden.

Grundlage und Zweck

Die beteiligten Gemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Möriken-Wildegg, Niederlenz, Rapperswil, Schinznach, Thalheim, Veltheim und Möriken-Wildegg schliessen einen Vertrag über die Führung der Oberstufe sowie die Aufnahme von Oberstufenschülerinnen und -schülern ab. Nicht Bestandteil dieses Vertrags ist die Primarstufe inkl. Kindergarten sowie die Musikschule.

Aspekte des Schulwegs und des Transports regeln die Parteien je nach Interessenlage bilateral und ausserhalb des Vertrags. Die Umsetzung und Sicherung der Schulwege ist grundsätzlich Sache der Standortgemeinde.

Organisation

Sitz- und Trärgemeinde der Regionalen Oberstufe ist die Einwohnergemeinde Möriken-Wildegg. Die Sitzgemeinde ist insbesondere zuständig für die strategische und operative Führung der Oberstufe inkl. Rechnungs-

führung und personelle Belange. Sie fördert eine konstruktive und kooperative Zusammenarbeit mit allen Vertragsgemeinden

Für die aktive und frühzeitige Entgegennahme und Prüfung der Bedürfnisse der Vertragsgemeinden, für die Behandlung von grundsätzlichen Fragen des Schulbetriebs sowie als Austauschplattform wird ein strategischer Führungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus je einem delegierten Mitglied des Gemeinderats der Vertragsgemeinden zusammen, sofern ein Investitionsbeitrag geleistet wurde.

Nebst dem strategischen Führungsausschuss wird angestrebt, die Gesamtschulleitung personell und organisatorisch zu stärken. Die Vorzüge und Herausforderungen der Regionalen Oberstufe rechtfertigen es, Schulleitung und Schulverwaltung weiter zu professionalisieren.

Schulgeld

Die Gemeinde Möriken-Wildegg erhebt von den Vertragsgemeinden ein jährliches Schulgeld pro Schülerin bzw. pro Schüler. Das Schulgeld setzt sich aus einem Anlage- und Betriebskostenanteil zusammen, der anhand des effektiven buchhalterischen Aufwands und Ertrags ermittelt wird. Es wird ein einheitliches Schulgeld für die Oberstufe (Real-, Sekundar- und Bezirksschule) festgelegt.

Die Anlagekosten setzen sich zusammen aus:

- a) den jährlichen Abschreibungen auf den Netto-Investitionsausgaben
- b) den jährlichen kalkulatorischen Zinsen auf den Restbuchwerten
- c) der kalkulatorischen Landwertabgeltung (im Sinne eines marktüblichen Baurechtszins)

Der Anlagekostenanteil des Hauptstandortes Möriken-Wildegg sowie der Aussenstandorte (derzeit Veltheim) wird um den Standortgunstabszug von 10 % vermindert.

Die Betriebskosten setzen sich zusammen aus dem Aufwand und dem Ertrag für die obligatorischen und fakultativen Angebote der Volksschule gemäss Schulgesetzgebung, insbesondere für die Schulanlagen, den Schulbetrieb und die Schulverwaltung.

Bezüglich Kalkulationsmethoden und Begriffsdefinitionen findet die kantonale Verordnung über das Schulgeld in der Volksschule Anwendung. Die Schulgeldverordnung befindet sich aktuell in einer Totalrevision. Das favorisierte Modell sieht vor, auf die effektiven buchhalterischen Aufwendungen und Erträge als Berechnungsgrundlage abzustellen. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2026 geplant.

Betriebliche Bestimmungen

Der betriebliche Hauptstandort der Oberstufe befindet sich in Möriken-Wildegg in der Schulanlage Hellmatt in Wildegg. Am Hauptstandort werden alle Oberstufentypen angeboten.

Die Sekundar- und Realschule in Veltheim wird zeitgleich mit der Aufhebung der Bezirksschule in Schinznach als Aussenstandort definiert. Weitere Aussenstandorte sind möglich, sofern diese aus betrieblichen oder finanziellen Gründen sinnvoll sind.

Aussenstandorte werden organisatorisch und finanziell in den Schulbetrieb integriert. Die Schulanlagen inkl. Mobiliar und Einrichtungen der Aussenstandorte verbleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde, welche für den ordentlichen Unterhalt der Infrastruktur zuständig ist.

Eine Integration des Oberstufenstandorts Niederlenz wurde diskutiert, steht aber momentan nicht zur Diskussion. Die Oberstufe Niederlenz bleibt somit betrieblich, organisatorisch und finanziell der Gemeinde Niederlenz unterstellt.

Schlussbestimmungen

Vereine und Organisationen aus Gemeinden, welche Investitionsbeiträge geleistet haben, erhalten ausserhalb der Schulzeit ein unentgeltliches Mitbenutzungsrecht an denjenigen Mehrzweckanlagen, für welche Investitionsbeiträge geleistet wurden.

Der Beitritt von weiteren Gemeinden ist möglich, sofern sich die Schulgelder nicht erhöhen.

Der Vertrag ist erstmals kündbar nach Ablauf von 15 Jahren seit Inkrafttreten. Danach kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren, jeweils auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der vorgängigen Zustimmung der Gemeindeversammlung der kündigenden Vertragspartei.

Der Vertrag tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. Die bestehenden Verträge werden entsprechend aufgehoben bzw. angepasst.

Finanzierung des Oberstufenausbaus in Möriken-Wildegg

Aufgrund des Zuwachses von Schülerinnen und Schülern am Oberstufenstandort Wildegg und der Tatsache, dass die heutige Infrastruktur den Anforderungen des Lehrplans21 nicht mehr genügt, muss die Gemeinde Möriken-Wildegg in den nächsten Jahren den Ausbau von derzeit 13 auf 27 Oberstufenabteilungen und Nutzungsanpassungen an bestehenden Gebäuden vornehmen. Dies bedeutet für Möriken-Wildegg den Bau eines zweiten Oberstufenschulhauses, die Sanierung des bestehenden Ober-

stufenschulhauses inkl. Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, die Sanierung des bestehenden Mehrzweckgebäudes, den Abbruch einer alten Turnhalle, den Neubau einer 3-fach Turnhalle sowie die Neugestaltung der Umgebung.

Investitionsbeiträge bzw. Risikozuschlag

Durch das Wachstum des Schulstandorts trägt die Standortgemeinde Möriken-Wildegg das politische Risiko, die Verantwortung, die organisatorische Belastung und das finanzielle Risiko. Die finanziellen Risiken können wie folgt zusammengefasst werden:

- Schülerzahlschwankungen infolge demografischer Entwicklung (tiefere Schulgelderträge als prognostiziert)
- Schülerzahlschwankungen infolge Austritts einzelner Gemeinden aus dem Oberstufenstandort
- Zinsänderungen (Fremdkapitalzinsen)
- Änderungen der Schulgeldverordnung
- Oberstufenreform
- Zusatzinvestitionen infolge Änderung der Anforderung an die Schulliegenschaften
- Zusatzinvestitionen infolge von Schäden

Für Möriken-Wildegg ist es deshalb wichtig, dass sich zur soliden Tragung die Partnergemeinden mit einmaligen Investitionsbeiträgen an der Finanzierung des Oberstufenausbaus beteiligen. Die Gemeinden haben sich zu folgenden Bestimmungen im Vertrag geeinigt:

Die Partnergemeinden beteiligen sich an der Hälfte des plafonierten Investitionsvolumens von 34 Mio. Franken. Der Betrag von 34 Mio. Franken basiert auf Kostenschätzungen und Annahmen aus der Machbarkeitsstudie der Gemeinde Möriken-Wildegg zur geplanten Schulraumerweiterung (Preisstand März 2023).

Die Gemeinden leisten Investitionsbeiträge im Umfang der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche sie an die Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg schicken werden. Um die Prognosewerte aufgrund der Unschärfe nicht überzubewerten, wurde der Durchschnitt der heutigen (IST-Werte 2023) und künftigen (Prognosewerte 2028-36) Zahlen als Grundlage genommen. Die Investitionsbeiträge je Gemeinde lauten demnach wie folgt:

| | SuS Zahlen IST 2023 | SuS Prognose Ø 2028-36 | SuS Ø IST & Prognose | Investitionsbeitrag bzw. -anteil (Basis 17 Mio. Franken Verteilung auf Aussen- gemeinden) | in % |
|-----------------|------------------------|---------------------------|-------------------------|---|-------|
| Möriken-Wildegg | 152 | 177.7 | 164.85 | CHF 17'000'000 | 50 % |
| Brunegg | 36 | 33.5 | 34.75 | CHF 1'340'000 | 4 % |
| Holderbank | 36 | 44.6 | 40.3 | CHF 1'550'000 | 5 % |
| Rupperswil | 84 | 78.3 | 81.15 | CHF 3'120'000 | 9 % |
| Niederlenz | 55 | 72.2 | 63.6 | CHF 2'450'000 | 7 % |
| Auenstein | 45 | 54.1 | 49.55 | CHF 1'900'000 | 6 % |
| Veltheim | 50 | 50.2 | 50.1 | CHF 1'930'000 | 6 % |
| Schinznach | 80 | 90.1 | 85.05 | CHF 3'270'000 | 10 % |
| Thalheim | 34 | 40.9 | 37.45 | CHF 1'440'000 | 4 % |
| Total | 572 | 641.6 | 606.8 | CHF 34'000'000 | 100 % |

Die Gemeinden aktivieren den Investitionsbeitrag in ihrer eigenen Gemeinderechnung und erhalten auf der jährlichen Schulgeldrechnung der Gemeinde Möriken-Wildegg eine Gutschrift in Form der jährlichen Abschreibungen (auf 35 Jahre) sowie der jährlichen kalkulatorischen Zinsen.

Die Gemeinde Möriken-Wildegg berechnet für das Schuljahr 2028/29 ein Schulgeld von Fr. 8'200.00 pro Schülerin bzw. Schüler. Für die Vertragsgemeinden würde dies folgende Schulgeldrechnung für das Schuljahr 2028/29 bedeuten:

| SJ 2028/2029 | Mutm. Schüler 2028 | Schulgeld CHF 8'200.00 | Amortisation 35 Jahre | Hyp. Ref. Zins 1.50 % | Nettobetrag |
|--------------|-----------------------|---------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------|
| Brunegg | 41 | 336'200 | 38'286 | 20'100 | 277'814 |
| Holderbank | 31 | 254'200 | 44'286 | 23'250 | 186'664 |
| Rupperswil | 69 | 565'800 | 89'143 | 46'800 | 429'857 |
| Niederlenz | 74 | 606'800 | 70'000 | 36'750 | 500'050 |
| Auenstein | 57 | 467'400 | 54'286 | 28'500 | 384'614 |
| Veltheim | 40 | 328'000 | 55'143 | 28'950 | 243'907 |
| Schinznach | 92 | 754'400 | 93'429 | 49'050 | 611'921 |
| Thalheim | 34 | 278'800 | 41'143 | 21'600 | 216'057 |
| Total | 438 | 3'591'600 | 485'714 | 255'000 | 2'850'886 |

Weiter erhalten Gemeinden, welche den definierten Investitionsbeitrag gemäss Tabelle leisten, ein Mitspracherecht mit Einsitz im strate-

gischen Führungsausschuss sowie ein Mitnutzungsrecht auf den gemeinsam finanzierten Mehrzweckanlagen.

Gemeinden, welche keine oder geringere als die definierten Investitionsbeiträge leisten, bezahlen auf ihrem Anlagekostenanteil einen Risikozuschlag von 10 %. Darauf würde für die Vertragsgemeinden folgende Schulgeldrechnung für das Schuljahr 2028/2029 resultieren:

| SJ 2028/2029 | Mutm. Schüler 2028 | Schulgeld* CHF 8'500.00 | Gutschrift Investition | Nettobetrag |
|--------------|--------------------|-------------------------|------------------------|-------------|
| Brunegg | 41 | 348'500 | 0 | 348'500 |
| Holderbank | 31 | 263'500 | 0 | 263'500 |
| Rupperswil | 69 | 586'500 | 0 | 586'500 |
| Niederlenz | 74 | 629'000 | 0 | 629'000 |
| Auenstein | 57 | 484'500 | 0 | 484'500 |
| Veltheim | 40 | 340'000 | 0 | 340'000 |
| Schinznach | 92 | 782'000 | 0 | 782'000 |
| Thalheim | 34 | 289'000 | 0 | 289'000 |
| Total | 438 | 3'723'000 | 0 | 3'723'000 |

* inkl. Risikozuschlag von CHF 300.00

Die Investitionsbeiträge werden je zu einem Drittel in den Jahren 2026, 2027 und 2028 fällig und sind in der Finanzplanung der Gemeinden berücksichtigt.

Zusammenfassung

Die Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg ermöglicht es allen beteiligten Gemeinden, eine zukunftsfähige, pädagogisch wertvolle Oberstufe mit gut ausgestatteten Schulräumlichkeiten zu nutzen sowie attraktive Arbeitsplätze und moderne Arbeitsbedingungen für Schulleitungen und Lehrpersonen zu schaffen.

Es werden zeitgemässe Schulzentren mit einem breiteren Bildungsangebot und Aktivitäten entstehen, die den Bedürfnissen einer vielfältigen Schülerschaft gerecht werden. Dies wird dazu beitragen, Bildungschancen zu verbessern und Talente zu fördern.

Alle beteiligten Gemeinden investieren damit in die Jugend, in attraktive Arbeitsplätze und somit in die Zukunft der gemeinsamen Oberstufe und unserer Gesellschaft.

Nicht zuletzt werden die Vereine von erweiterten Nutzungsmöglichkeiten für den Vereins-, Trainings- und Spielbetrieb profitieren.

Die Finanzierung wäre für Möriken-Wildegg alleine nicht zu stemmen. Mit der jetzt vorliegenden Lösung wird eine faire, partnerschaftliche und solidarische Finanzierung der notwendigen Schulraumerweiterung ermöglicht. Alle beteiligten Gemeinderäte haben sich deshalb entschieden, der Gemeindeversammlung im Juni 2024 sowohl den Gemeindevertrag wie auch den jeweiligen Investitionsbeitrag an Möriken-Wildegg zur Genehmigung zu beantragen. Eine Zustimmung aller Gemeinden zu diesem Schulvertrag und den Investitionsbeiträgen hätte im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit kantonsweiten Pioniercharakter.

Antrag

Der Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Niederlenz, Rapperswil, Schinznach, Thalheim, Veltheim und Möriken-Wildegg betreffend die Führung der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg sei zu genehmigen.

Es sei ein Investitionsbeitrag an die Gemeinde Möriken-Wildegg von Fr. 3'120'000.00 zu genehmigen.

8. Verwaltungsentwicklung 2026 – Paket 2 (Anpassung Stellenplan für Primarschule und Gemeindeverwaltung)

Einleitung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 hatte einer Aufstockung des Stellenplans um insgesamt 200 Stellenprozentente und der Bereitstellung einer Projektsumme von Fr. 95'000.00 für die Entwicklung der Führungs- und der Verwaltungsebene zugestimmt. Die auf Empfehlungen der Firma BDO AG basierenden und im Zusammenhang mit dieser Entscheidung geplanten Schritte und Massnahmen konnten in den vergangenen Monaten im Rahmen eines ersten Pakets wie folgt umgesetzt werden:

- a) Die bisher in Personalunion geführten Funktionen des Gemeindegemeinschreibers und des Geschäftsleiters wurden getrennt und für die Übernahme der Funktion des Geschäftsleiters eine neue Vollzeitstelle geschaffen. Der im Rahmen eines extern moderierten Prozesses angestellte Geschäftsleiter in der Person von Herrn Roger Bühler hat seine Stelle am 1. Mai 2024 angetreten.